

# TSV ROTWEISS NIEBÜLL Sportfestausschuss

Kirsten Nielsen, Koogsreihe 11, 25899 Galmsbüll, Tel. 04661 605506

Email: kirstennielsen@gmx.de

24.4.2018

gefördert von der



## **Ausschreibung** **Niebüller MaiSchwimmFest** **27.5.2018 im Hallenbad in Niebüll**

Veranstalter und Ausrichter: TSV Rotweiß Niebüll

Einlass: 13.15 Uhr

Kampfrichtersitzung: 13:30

Beginn: 13.45 Uhr

Hallenbad Niebüll: Tondernstraße,

25 Meter, 5 Bahnen Wellenkilerleinen

Wassertiefe 3,85 m bis 1,40 m

Wassertemperatur ca. 28 ° C

Handzeitnahme

Parkmöglichkeiten auf dem Marktplatz

Schränke in geringer Anzahl gegen 1,-/2,- € Pfand

Der Wettkampf ist ausgeschrieben für die schwimmsporttreibenden Vereine in den Kreisen Schleswig-Flensburg, der Stadt Flensburg, Rendsburg-Eckernförde und Nordfriesland. Die Wettkämpfe sind ausgeschrieben für die Jahrgänge 2005 bis 2010 sowie kindgerecht für die Jahrgänge 2011 bis 2012

### Wettkampffolge

1. 50 m Schmetterling weiblich, 2005-2009
2. 50 m Schmetterling männlich 2005-2009
3. 25 m Schmetterling weiblich 2006-2010
4. 25 m Schmetterling männlich 2006-2010
5. 25 m Schmetterling-Beine weiblich 2011/2012
6. 25 m Schmetterling-Beine männlich 2011/2012
7. 100 m Rücken weiblich 2005-2009
8. 100 m Rücken männlich 2005-2009
9. 50 m Rücken weiblich 2005-2010
10. 50 m Rücken männlich 2005-2010
11. 25 m Rückenlage weiblich 2011/2012
12. 25 m Rückenlage männlich 2011/2012
13. 100 m Brust weiblich 2005-2009
14. 100 m Brust männlich 2005-2009

15. 50 m Brust weiblich 2005-2010
16. 50 m Brust männlich 2005-2010
17. 25 m Bauchlage weiblich 2011/2012
18. 25 m Bauchlage männlich 2011/2012
19. 100 m Lagen weiblich 2005-2009
20. 100 m Lagen männlich 2005-2009
21. 25 m Kraul weiblich 2011/2012
22. 25 m Kraul männlich 2011/2012
23. 50 m Freistil weiblich 2005-2010
24. 50 m Freistil männlich 2005-2010
25. 100 m Freistil weiblich 2005-2010
26. 100 m Freistil männlich 2005-2010
27. 200 m Freistil weiblich 2005-2009
28. 200 m Freistil männlich 2005-2009

## **1 Bestimmungen zum kindgerechten Wettkampf.**

- 1.1.** Für die kindgerechten Wettkämpfe nach § 3 WB-AT gelten Besondere Bestimmungen. Grundsätzlich gelten die Regelungen des kindgerechten Wettkampfes im Organisationshandbuch des SHSV Register 20.
- 1.2.** Für die Teilnahme ist die DSV –Erstregistrierung und Lizenzierung nicht erforderlich. Es gilt die Zwei-Start-Regel.
- 1.3.** Zusammen mit der Meldung müssen die Meldenden eine Versicherung abgeben, dass die von Ihnen gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach § 11 WB-AT versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt. Das Meldegeld fällt an den Ausrichter. Den Veranstalter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

## **2. Sonderbestimmungen kindgerechter Wettkampf:**

- 2.1. Start:** Der Start zum Bauchlageschwimmen erfolgt durch Sprung, beim Rückenlageschwimmen erfolgt der Start aus dem Wasser (siehe WB §125).
- 2.2. Schmetterlingsbeine:** Ziel ist es, 25 m so schnell wie möglich mit Schmetterlingsbeinbewegungen in der Brustlage zurückzulegen. Der Wettkampf wird aus dem Wasser gestartet. Mit einer Hand hält sich der Schwimmer am Beckenrand fest, mit der anderen Hand wird ein Schwimmbrett gehalten. Die Füße befinden sich an der Startwand unter der Wasseroberfläche. Nach dem Kommando „AUF DIE PLÄTZE“ erfolgt das Startsignal. Mit dem Startsignal stoßen sich die Schwimmer von der Beckenwand ab, wobei sie die Hand, die sich am Beckenrand befand, sofort nach vorn auf das Schwimmbrett nehmen. Das Schwimmbrett ist während der gesamten Wettkampfstrecke einschließlich Zielanschlag mit beiden Händen am vorderen Brettrand festzuhalten. Der Wettkampf ist beendet, wenn das mit beiden Händen gehaltene Schwimmbrett die Zielwand berührt. Es werden nur die vom Ausrichter bereitgestellten Schwimmbretter verwendet. Der Schmetterlingsbeinschlag wird in der Brustlage ausgeführt. Brustgrätschen (Schwunggrätschen) oder Wechselbeinschläge sind zu keiner Zeit erlaubt. Die Zeitmessung erfolgt durch Handzeitnahme vom Startsignal bis zum Berühren der Zielwand mit dem Schwimmbrett.
- 2.3. Bauchlage:** Der Schwimmer muss die ganze Strecke in Bauchlage schwimmen. Die Arm- und Beinbewegungen sind ihm freigestellt. Beim Wenden bzw. beim Zielanschlag muss der Schwimmer die Wand mit einem beliebigen Teil seines Körpers berühren. Es ist nicht erlaubt sich an der Leine vorwärts zuziehen.
- 2.4. Rückenlage:** Der Schwimmer muss die ganze Strecke auf den Rücken liegend schwimmen. Der Wenden- und Zielanschlag muss in Rückenlage erfolgen. Arm und Beinbewegungen sind nicht vorgeschrieben. Es ist nicht erlaubt sich an der Leine vorwärts zuziehen.
- 2.5. Kraul:** Der Start erfolgt vom Startblock durch Sprung. Der Schwimmer muss die ganze Strecke in Bauchlage mit Wechselarmschlag (Kraularmzug) schwimmen, wobei die Arme über Wasser nach vorne geführt werden. Mit den Beinen darf nur Wechselbeinschlag (Kraulbeinschlag) geschwommen werden. Ein Brust- oder Delphinbeinschlag ist zu keiner Zeit erlaubt. Nur nach dem Start und jeder Wende darf der Schwimmer, bis der Kopf erstmalig die Wasseroberfläche durchbricht (spätestens nach 15 Metern), Delphinbeinschläge ausführen. Danach muss sich bis zur nächsten Wende oder Anschlag immer ein Teil des Körpers oberhalb der Wasseroberfläche befinden. Beim Wenden bzw. beim Zielanschlag muss der Schwimmer die Wand mit einem beliebigen Teil seines Körpers berühren. Es ist nicht erlaubt, sich an der Leine vorwärts zu ziehen. In den Wettkämpfen 21/22 darf nur entsprechend dieser

Definition geschwommen werden. Jede andere Schwimmart oder Schwimmkombination führt zur Disqualifikation.

### 3. **Allgemeine Bestimmung:**

- 3.1 Die Wettkämpfe werden nach den WB, der Rechtsordnung, den Anti-Doping-Bestimmungen und der Anti-Doping-Ordnung des DSV durchgeführt. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die WB des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden.
- 3.2 Alle Schwimmer, die am MaiSchwimmFest teilnehmen, müssen registriert und im Lizenzregister des DSV erfasst sein.
- 3.3 **Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben**, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer nach § 19 WB-AT das Startrecht für den Verein haben, die vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre **Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis** nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach § 11 WB-AT versandt und vom Ausrichter angenommen werden. **Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt.** Das Meldegeld fällt an den Ausrichter. Den Veranstalter / Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.
- 3.4 **Meldungen** sind auf Meldebogen nach DSV Form 101 abzugeben. Gerne gesehen wird Abgabe der Meldungen mit einer Datei im DSV-Standard. Dann bitte Kontrollausdruck beifügen. Offensichtlich unrichtige Meldezeiten können vom Ausrichter nach bestem Wissen berichtigt werden. Nach- und Ummeldungen sind nur mit Genehmigung des Schiedsrichters - in der Regel aber nicht zulässig.
- 3.5 Es wird nach der **1-Startregel** gestartet.
- 3.6 Eine **Meldeeröffnung** findet nicht statt. Es werden alle Meldungen berücksichtigt, die bis zum **19.5.2018, 23:59 Uhr** bei der Meldeanschrift vorliegen. Meldungen werden solange berücksichtigt, wie eine **Wettkampfdauer von 2,5 Stunden** nicht überschritten wird. Sobald dies der Fall sein sollte, werden die älteren Jahrgänge, also zunächst Jahrgang 2005 aus dem Meldeergebnis gestrichen, bis die Wettkampfdauer das für junge Sportler gerade noch erträgliche Maß nicht überschreitet. Das Meldegeld wird erstattet. **Meldeanschrift: Kirsten Nielsen, Koogsreihe 11, 25899 Galmsbüll**  
[kirstennielsen@gmx.de](mailto:kirstennielsen@gmx.de)
- 3.7 **Das Meldegeld** beträgt 1,55 Euro je Start.
- 3.8 Es ist mit der Meldung per Verrechnungsscheck zu zahlen. Es kann auch auf das Konto Nr. **IBAN DE26 2176 3542 00078117 64** bis zum 26.5.2018 überwiesen werden.
- 3.9 **Schwimmbekleidung:** Es sind hierzu die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden.
- 3.10 Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er, die gemeldeten Aktiven und andere vereinszugehörige Personen mit der Speicherung der personenbezogenen Daten und Fotos im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden. Es ist beabsichtigt, das Meldeergebnis und das Protokoll auf der Internetseite des SHSV zu veröffentlichen.
- 3.11 **Auszeichnungen:** Urkunden für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- 3.12 Die Wertung erfolgt jahrgangsweise.
- 3.13 Die Zahl der von den Vereinen zu stellenden **Kampfrichter** ist dem Meldeergebnis zu entnehmen.
- 3.14 Behältnisse aus Glas dürfen nicht in die Halle gebracht werden. Die Halle darf nur in Sportbekleidung betreten werden. Straßenschuhe sind verboten. Die Aktiven müssen vor dem Einschwimmen duschen.

- 3.15 Veranstalter und Ausrichter gewährleisten keine **Aufsicht im Nichtschwimmerbecken**. Findet sich niemand, der die Aufsicht ausübt, darf niemand in das Nichtschwimmerbecken hinein.
- 3.16 Meldeergebnisse werden per E-Mail versandt, Protokolle werden nur per Mail übersandt.

Mit Sportlergruß  
Kirsten Nielsen

